



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/145/2018 / öffentlich**

Förderung von Gesangvereinen und Chören in der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	13.06.2018
Verwaltungsausschuss	13.06.2018

Beschlussvorschlag:

Die Zuwendungen für Musikvereine sollen aufgrund des Hinweises des Gemischten Chores „Cäcilia“ Markhausen überprüft werden. Die Verwaltung wird beauftragt Richtlinien zur Förderung von Gesangvereinen, Chören, Musikvereinen, Orchestern u.ä. in der Stadt Friesoythe zu entwerfen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Gemischte Chor „Cäcilia“ Markhausen hat mit Schreiben vom 05. März 2018 eine jährliche Zuschusszahlung zur Finanzierung der laufenden Kosten analog zur Zahlung an die Musikvereine beantragt. Auch die Gesangvereine haben verschiedene Ausgaben zu tätigen, um die Chorarbeit leisten zu können. Dies betrifft z.B. den Kauf von Notenmaterial oder die Beschaffung und Wartung von Instrumenten, die Chorkleidung oder die Instandhaltung und Lagerung der Chorfahne.

Den Musikvereinen wurden entsprechend der Beschlüsse von 1976 und 1985 sowie 1993 regelmäßig Zuwendungen gewährt. Diese sollten insbesondere der Anschaffung von Uniformen und Instrumenten dienen. Im vergangenen Jahr wurden die Zuschüsse nicht mehr investiv, sondern als laufende Zuschüsse veranschlagt. Die Musikvereine erhalten einen laufenden Zuschuss in Höhe von 1.025,00 €.

Darüber hinaus erhält der Motettenchor nach Beschluss des Verwaltungsausschusses aus 2010 eine finanzielle Förderung für Konzerte und Projekte. Diese ist auf jährlich maximal 2.350,00 € nach Abrechnung der entstandenen Kosten festgesetzt.

Weitere Zuwendungen können nach der Richtlinie für Ehrungen und Anerkennungen z.B. bei Vereinsjubiläen beantragt werden.

Die obigen Darstellungen zeigen auf, dass derzeit unterschiedliche Bezuschussungen von musischen Vereinen erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, hier eine einheitliche Regelung zu schaffen. Diese sollte in einer Richtlinie festgeschrieben werden. Darin sollten genaue Kriterien und Voraussetzungen zur Gewährung von Zuschüssen festgelegt sein, um eine Gleichbehandlung der Vereine zu erreichen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag Gemischter Chor Markhausen laufende Zuwendung

Bürgermeister